

5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid vom 20.03.2008

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid beschließt nachfolgende Änderungen zur Verbandsatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid vom 20.03.2008:

§ 1

Änderung von § 9a Abs. 4

Der Betrag 1,92 € wird durch 2,78 € ersetzt

**§ 2 Änderung § 10 Abs. 3
wird hinzugefügt:**

Eine Gebühr von 1,80 € pro Kubikmeter wird den Vorauszahlungen ab dem Abrechnungszeitraum 01.10.2023 zugrunde gelegt.

Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.10.2023 festgesetzt.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Winkelhaid, den 01.06.2023


Michael Schmidt

Erster Vorsitzender

